

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1966)

Heft: 1-2

Artikel: Zur Geschichte der Fahne der ehemaligen Gerichtsgemeinde Waltensburg

Autor: Caveng, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Fahne der ehemaligen Gerichtsgemeinde Waltensburg

Von Martin Caveng

Die «Entdeckung» der Fahne

Sicher seit Conradin Bonorand Pfarrer in Waltensburg war (1897 bis 1939), befand sich diese Fahne, aufgerollt auf eine tannene, einfache Stange und eingehüllt in ein schwarzes Wachstuch, im nördlichen Estrichzimmer des 1965 abgerissenen alten Pfarrhauses in Waltensburg. 1959 «fand» man das alte Banner wieder, und seine Geschichte klärte sich in den folgenden Jahren. Im Sommer 1965 konservierte die Restauratorin Frl. A. Jean-Richard die Fahne im Rätischen Museum, welche Arbeit von der Schweizerischen Bundesfeierspende finanziert wurde. Am 21. Oktober 1965 ist dieses kostbare Stück dann im «Arcun»¹ aufgestellt worden. Für sein Verständnis und die überaus freundliche Hilfsbereitschaft des Konservators des Rätischen Museums, Herrn Dr. H. Erb, sei auch hier herzlich gedankt.

Erste urkundliche Erwähnung

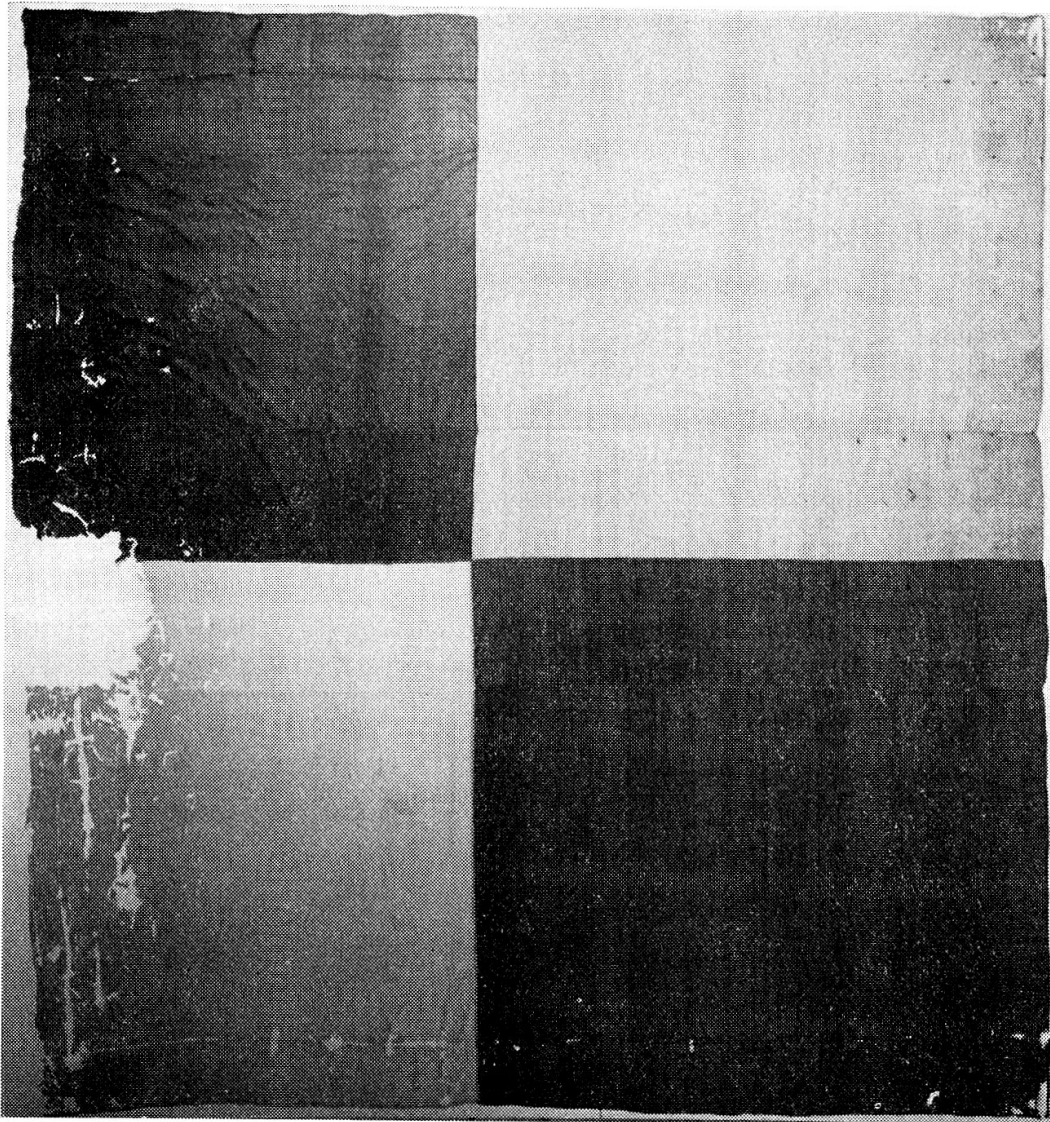
Fahnen bedeuten auch im Freistaat der Drei Bünde immer Feldzeichen, um die sich die Krieger sammeln und zum Streit ausziehen. Dabei war das Heer in Alt Fry Rätien eingeteilt nach den Gerichtsgemeinden und deren Banner.² Die Fahne der Gerichtsgemeinde Waltensburg wird zum erstenmal zu Beginn der Bündner Wirren erwähnt, das heißt in ihren Farben beschrieben, und zwar im Verlauf des Strafgerichtes von Chur im Jahr 1607.

In der «Dokumentensammlung Th. von Mohr»³ fand sich folgende Notiz in einer «Relation der Aufruor gemeiner III Pündten, ange-

¹ «Arcun da Lradiziun», so heißt der kleine Raum im einstigen Gerichtsgebäude Waltensburg, in dem orts- und kulturgeschichtlich interessante Dinge aufbewahrt werden.

² Vgl. Chr. Padrutt, Staat und Krieg im Alten Bünden, Zürich 1965, S. 45.

³ Staatsarchiv Graubünden, AB IV 6/19, Nr. 994.



Fahne Waltensburg vor der Konservierung

fangen den 4. febr. anno 1607»: «Gemelten Juny (das heißt den 30.) sind die Waltenspurger mit ihrem fendlj kommen, die farb ist weyss, grün, leibfarb und Eschenfarb».

Es war also zu einem «Fähnliupf» gekommen, in dessen Verlauf die Mannschaften der Gerichtsgemeinden sich in Chur versammelt haben, um dort Gericht zu halten. Eine Woche nach Ankunft der «fendlj» (unter ihnen auch dasjenige Waltensburgs) wurden dann die beiden spanischen Parteiführer Hauptmann Kaspar Baselgia aus Savognin und der österreichische Landvogt auf Castels, Georg Beeli von Belfort, enthauptet.⁴ Auf dieses Churer Strafgericht weist auch die Inschrift auf den Eisenbändern des alten Glockenjoches der Waltensburger Kirche hin: «1607 An digl Ufrür a fendlis 2 gadas vagni ensemel. Beli mes antuorn».⁵

Diese Hinweise besagen: 1. daß die Gerichtsgemeinde Waltensburg durch eine «Delegation» am Churer Strafgericht teilnahm und 2. daß die Fahne der Gerichtsgemeinde Waltensburg (umfassend die Nachbarschaften Waltensburg, Ruis, Andiastr, Seth und Schlans) aus vier Feldern zusammengesetzt war, in den Farben weiß, grün, rot (= «leibfarb»), gelb (= «Eschenfarb»).

Die «Cadonau-Fahne» aus der Zeit um 1800

Weitere Hinweise auf eine Fahne fehlen bis auf die napoleonische Zeit, obwohl im 17. Jahrhundert und später das hohe Amt eines «Fähnrichs» für die Gerichtsgemeinde Waltensburg bezeugt ist.⁶

Nun fand sich in einem, leider nicht abgeschlossenen «Familienbuch Cadonau»⁷ folgende Angabe zur Biographie des Bundesstatthalters Johann Jacob Cadonau (1758–1841): «In diesem Jahr (das heißt um 1800) wurde er mit anderen Bündnern nach Frankreich in die Festung ‚Salines‘ als Geissel gebracht. Das Banner von Waltens-

⁴ F. Pieth, Bündner Geschichte, Chur 1945, S. 195–196.

⁵ Vollständiger Text bei Chr. Caminada, Bündner Glocken, Zürich 1915, S. 23. Diese Eisenbänder befinden sich heute im Gemeindearchiv Waltensburg.

⁶ So etwa «fendrich Jelli Cadunauw» für das Jahr 1661, Gemeindearchiv Waltensburg, Nr. 20.

⁷ Im Besitz von Pfr. Dr. P. P. Cadonau, Waltensburg.

burg hat er aus Frankreich mitgebracht und der Gemeinde geschenkt. Die Gemeinde acceptierte diese Schenkung, beschloß aber, dieses Banner soll im Hause unserer Familie (= Cadonau) aufbewahrt werden.»

Da nun in den Jahren 1811–1828 ein Glied der Familie, nämlich Luzius Cadonau, Pfarrer in Waltensburg war, besteht die Möglichkeit, daß diese «Cadonau-Fahne» bereits zu jener Zeit ins Pfarrhaus kam und seither dort verblieben ist.

Die Restauratorin bezweifelt nun in ihrem Bericht, daß unsere erhaltene Fahne diejenige von 1607 sei (ihres erstaunlich gut erhaltenen Zustandes wegen). Wichtig aber bei diesem Hinweis auf die Fahne, die J. J. Cadonau um 1800 der Gemeinde schenkte, ist dies: Um 1800 wußte man noch allgemein – sofern es sich bei der jetzt restaurierten Fahne um diejenige Cadonaus handeln sollte –, daß die Farben der Gerichtsgemeinde Waltensburg weiß/grün/rot/gelb waren. Denn nur so ließe sich erklären, daß die «Cadonau-Fahne» die gleichen Farben zeigt wie die für 1607 bezeugte.

Historischer «Wert» dieser Fahne

Die Gemeinde Waltensburg führt heute den hl. Georg im Wapen, was als Hinweis auf die ehemalige Herrschaft St. Jörgenberg historisch sicher berechtigt ist.

Im Talmuseum «Cuort Ligia Grischa» in Trun, wo die Fähnlein aller Gerichtsgemeinden des Grauen Bundes im sogenannten Landrichtersaal aufgemalt sind, findet sich auch die Fahne der Gerichtsgemeinde «Waltenspurg». Die Malerei stammt vom Disentiser Konventualen Fridolin Eggert und wird um 1700 angesetzt.⁸

Die Farben des Waltensburger Fähnleins sind weiß/rot, und in einem Medaillon erscheint bereits der hl. Georg. Da nun aber sämtliche Gerichte auf diesen Trunser Malereien nur mit zweifarbigen Fahnen charakterisiert sind, hat der Künstler auch die andern zwei Farben der Waltensburger Fahne, grün und gelb, weggelassen.

⁸ E. Poeschel, Kunstdenkmäler Graubündens, Band IV, S. 446.

Abschließend noch dies: Daß eine Fahne, in ihren geschichtlich bezeugten Farben, sich in Waltensburg erhalten hat, dürfte ein Glücksfall sein. Die Fahne in unserem «Arcun» wird zur Brücke, zum sichtbaren Zeichen zurück in jene Zeit, da Waltensburg Zentrum war der Herrschaft St. Jörgenberg, der Gerichtsgemeinde Waltensburg und des Hochgerichtes Waltensburg (mit den Gerichten Waltensburg, Obersaxen und Laax).⁹

Als weitere «Relikte» aus der Zeit der freien Gerichtsgemeinde Waltensburg müssen zusammen mit dieser Fahne gewertet werden: Die bereits erwähnten beschrifteten Eisenbänder des alten Glockenjoches, die Galgensäulen (auf dem Weg zur Burg Jörgenberg) und das im Gemeindearchiv aufbewahrte Kriminalgerichtsprotokollbuch.

Die Autonomie der Gerichtsgemeinden wurde dann, wie allgemein bekannt ist, mit dem Beitritt der Drei Bünde zur Eidgenossenschaft (1803), und erst recht mit der neuen Kantonsverfassung (1851) beschnitten. Die Zeiten einer recht selbstherrlichen Politik, da die Waffenfähigen der Gerichtsgemeinde Waltensburg mit ihrem «fendlj» auszogen, war ein für allemal vorbei. Denn der Kreis als Nachfolger der ehemaligen Gerichtsgemeinde trat als solcher nur mehr anläßlich der alle zwei Jahre stattfindenden Landsgemeinde ins Bild. Damit war auch die Bedeutung der stolzen Gerichtsgemeindefahne zu Ende.

Nichts mag diesen Wandel besser erweisen als die von unseren Vätern¹⁰ verbürgte Tatsache über den letzten Gebrauch unserer Fahne. Als nämlich am 26. April 1896 das 13. Bezirkssängerfest des Bündner Oberlandes in Waltensburg stattfand, wurde die Fahne noch einmal hervorgeholt und mit vieler Mühe auf dem Hauptturm der Ruine Jörgenberg gehißt. Das Banner, das möglicherweise die Kämpfe der Bündner Wirren im 17. Jahrhundert «erlebt» hatte, war nunmehr zum Zeichen eines friedlichen Sängertreffens geworden.

⁹ F. Pieth, Bündner Geschichte, S. 114.

¹⁰ Mündliche Mitteilung von Förster Martin Cadonau, Waltensburg.